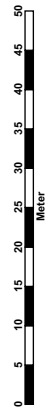


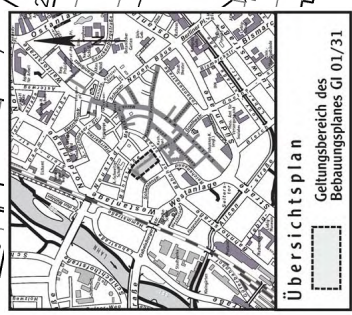
<b>VERFAHRENSVERMERKE</b>	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM "GIESSENER ALLGEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen	GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen
Stadttrat	Stadttrat
<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> A) VORENTWURF ZUR EINSCHNÄHME DER BÜRGERBEREITGELEGT VOM B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM	<b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b> VOM BIS
GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen	GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen
Stadttrat	Stadttrat
<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	<b>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM "GIESSENER ALLGEMEINER" ANZEIGER</b>
GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen	GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen
Stadttrat	Stadttrat
<b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.	<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen	GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen
Stadttrat	Stadttrat
<b>AUSGEFERTIGT AM</b>	
	GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen
	Stadttrat
<b>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.</b>	
	Stadttrat
<b>RECHTSKRÄFTIG SEIT</b>	



**Bebauungsplan**  
**Nr. GI 01/31**  
**Gebiet: "Johannette-Lein-Gasse"**

Für das Gebiet zwischen der Mühlerstraße im Nordosten, der Bahnhofstraße im Süden, die  
Grenztabelle der Bahnhofstraße 30 befährt bis zur rückwärtigen Grundstücksbegrenzung  
Südwesten im Westen sowie die Grundabschnitte der Anlage Johannette-Lein-Gasse  
2, 28 und 29 im Norden.

Stand: 26.04.2010  
Planungsbereich: Stadt  
Planungsstellen: jeweils planungsbereich  
Gezeichnet: Gg  
Gezeichnet: Gg  
Gezeichnet: Gg  
Gezeichnet: Gg



**ZEICHENERKLÄRUNG**  
(gem. Planzeichenverordnung von 1960)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes